



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Soziales
Az.: 430-70/wi
Tel.: 0391/56531-30
struckmeier@landkreistag-st.de

4. September 2018

Rundschreiben Nr. 450/2018

Stiftung „Anerkennung und Hilfe“

Bezug: Unser Rundschreiben Nr. 539/2016 vom 2. November 2016

Kurzfassung:

Die seit dem Jahr 2017 bestehende Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ unterstützt Menschen, die als Kinder und Jugendliche in der Zeit von 1949 bis 1975 in der alten Bundesrepublik und von 1949 bis 1990 in der DDR in Behinderteneinrichtungen oder in der Psychiatrie Leid und Unrecht erfahren haben und heute noch unter den Folgen leiden. Der neue Informationsflyer der Stiftung ist als Anlage beigefügt.

Zur Aufklärung und Aufarbeitung von Missständen in Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Psychiatrie insbesondere in den 1950er- und 1960er-Jahren haben Bund, Länder und Kirchen zum 1. Januar 2017 die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ mit einer Laufzeit von fünf Jahren errichtet. Die Stiftung unterstützt Menschen, die als Kinder und Jugendliche in der Zeit von 1949 bis 1975 in der alten Bundesrepublik und von 1949 bis 1990 in der DDR in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe Leid und Unrecht erfahren haben und heute noch unter den Folgen daraus leiden.

Bei den Betroffenen handelt es sich zum Teil um Menschen mit kognitiven Einschränkungen, die auch heute noch in Einrichtungen leben und sich kaum über allgemein zugängliche Quellen wie Internet, Zeitungen oder Zeitschriften informieren können. Die Möglichkeiten der Stiftung sind deshalb begrenzt, Betroffene direkt zu erreichen. Insoweit spielen die Sozialämter und Sozialpsychiatrischen Dienste sowie die Betreuungsbehörden eine wichtige Rolle.

Der Fachbeirat der Stiftung hat empfohlen, den neuen Informationsflyer zur Stiftung zu verteilen. Bei den Stiftungsleistungen handelt es sich um freiwillige Leistungen von Bund, Ländern und Kirchen. Für Betreuer von Betroffenen ist es aber wichtig zu wissen, dass im Rahmen der Vermögenssorge Leistungen für Betroffene geltend zu machen sind, wenn dies nach der Sachlage in Betracht kommt.

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.kommunales-st.de>

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, bei dem die Stiftung angesiedelt ist, hat den als **Anlage** beigefügten Flyer zur Verfügung gestellt, der vereinzelte Anpassungen im Vergleich zur Voraufgabe enthält. Weitere Informationen sind der Webseite der Stiftung unter www.stiftung-erkennung-hilfe.de zu entnehmen.



Theel

Anlage